



# HESSISCHER LANDTAG

30.11.2016

HHA

## Änderungsantrag

### der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/4093 zu Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Dauerhafte Verbesserung der Kommunalen Investitionsquote**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 20 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen  
Buchungskreis: 2595

Förderproduktnummer 7  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Allgemeine Finanzaufweisungen, allgemeine Investitionspauschale, Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz

**Veränderung**  
**von um auf**

**Leistungsplan:**

|                         | <b>Beträge in 1.000 EUR</b> |            |             |
|-------------------------|-----------------------------|------------|-------------|
|                         | <b>von</b>                  | <b>um</b>  | <b>auf</b>  |
| <b>Gesamtkosten</b>     | 3.376.092,0                 | +345.000,0 | 3.721.092,0 |
| <b>Produktabgeltung</b> | 3.290.092,0                 | +345.000,0 | 3.635.092,0 |

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Aufgrund ihrer anhaltenden Unterfinanzierung sinkt die Investitionsquote der Hessischen Kommunen seit zwei Jahrzehnten. Zwischen 1994 und 2014 hat sich die Investitionsquote der Hessischen Kommunen fast halbiert. Um die Kommunen dauerhaft wieder in die Lage zu versetzen, die Investitionen zu tätigen, die für den Erhalt und notwendigen Ausbau der öffentlichen Infrastruktur erforderlich sind.

Wiesbaden, 30.11.2016

Für die Fraktion DIE LINKE  
Der Fraktionsvorsitzende

**Willi van Ooyen**